

Gemeinde Abfaltersbach

Pol.Bez.Lienz Tel.04846/6210 Fax 6210-5 E-Mail: verwaltung@abfaltersbach.at

Abfaltersbach, 04. Feber 2026

Zahl: 004-1-1/2026

GEMEINDERATSSITZUNGSPROTOKOLL

vom 04. Feber 2026

Aufgenommen bei der Gemeinderatssitzung am 04. Feber 2026 im Sitzungszimmer der Gemeinde Abfaltersbach. Die Sitzung wurde rechtzeitig schriftlich einberufen und gleichzeitig als öffentliche Sitzung an den Anschlagtafeln der Gemeinde sowie auf der Gemeindehomepage kundgemacht.

TAGESORDNUNG

- 1) *Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit – Genehmigung des Protokolls vom 17. Dezember 2025.*
- 2) *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Hofstelle von Markus Fuchs, Abfaltersbach 49a vlg. Kasperer.*
- 3) *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp 323/3, KG Abfaltersbach. (Neubau Wohnhaus Martin Mair)*
- 4) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Anwesend:

| | |
|-------------------------|--------------------------|
| Bgm. Brunner Anton | Abfaltersbach 21 |
| Bgm-Stvin Gasser Andrea | Abfaltersbach 186 |
| GV Wieser Philipp | Abfaltersbach 196 |
| Moser Franz | Abfaltersbach 148 |
| Ortner Lucas | Abfaltersbach 169 |
| Weiler Markus | Abfaltersbach 156/Top 11 |
| Aichner Franz | Abfaltersbach 59 |
| Gasser Johanna | Abfaltersbach 102 |
| Ortner Sandra | Abfaltersbach 174 |
| Rauchegger Christof | Abfaltersbach 108 |

Nicht anwesend:

| | |
|------------------------------|-------------------|
| Kraler Tobias - entschuldigt | Abfaltersbach 64a |
|------------------------------|-------------------|

Schriftführer: Kofler Klaus

PUNKT 1: *Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit – Genehmigung des Protokolls vom 17. Dezember 2025.*

Bgm. BRUNNER eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte sowie die Zuhörer Markus Fuchs und Martin Mair und stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

Jedem Gemeinderat wurde das Sitzungsprotokoll vom 17. Dezember 2025 zum Selbststudium zugesandt. Änderungsvorschläge sind innerhalb einer Woche im Gemeindeamt keine eingebracht worden und werden auch zu Beginn dieser Sitzung nicht vorgebracht. Sohın wird das Protokoll unterschrieben.

Die folgenden Beschlüsse werden auf Antrag des Vorsitzenden gefasst, ansonsten erfolgt eine namentliche Anführung.

Alle TO-Punkte werden mittels Power Point auf dem LED-Bildschirm präsentiert.

PUNKT 2: *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Hofstelle von Markus Fuchs, Abfaltersbach 49a vlg. Kasperer.*

Herr Markus Fuchs, Abfaltersbach 49a vlg Kasperer plant im Südosten der Hofstelle die Errichtung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes. Für die Herstellung der einheitlichen Bauplatzwidmung ist der Flächenwidmungsplan zu ändern. (Siehe Teilungsvorschlag des Zivilgeometers DI Rudolf Neumayr, GZl. 5451/2025 vom 15.01.2026)

Die Stellungnahme des Raumplaners Arch DI Wolfgang Mayr vom 27.01.2026 wird vorgetragen.

Ebenso sollte der Gemeinderat der Ausführung des Daches und der Außenwand einem Abstand von 60 cm + Dachrinne (8 cm) zur künftigen Gemeindestraße – Gp 715/1, KG Abfaltersbach - lt Einreichplan (Vorausplan) vom 23.01.2026, Plan-Nr. EP-01 zustimmen.

BESCHLÜSSE:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung DI Wolfgang Mayr, 9920 Sillian ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 701-2026-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der

Gemeinde Abfaltersbach im Bereich 398, 715/1, 412/1, 404/2, 397/1, 716, 397/2 KG 85201 Abfaltersbach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Abfaltersbach vor:

Umwidmung Grundstück 397/1 KG 85201 Abfaltersbach rund 25 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weilers Grundstück 397/2 KG 85201 Abfaltersbach rund 240 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie rund 27 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weilers Grundstück 398 KG 85201 Abfaltersbach rund 16 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weilers Grundstück 404/2 KG 85201 Abfaltersbach rund 58 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

sowie rund 186 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 412/1 KG 85201 Abfaltersbach rund 13 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weilers Grundstück 715/1 KG 85201 Abfaltersbach rund 3 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

sowie rund 11 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 716 KG 85201 Abfaltersbach rund 5 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

Personen, die in der Gemeinde Abfaltersbach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Abfaltersbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Abfaltersbach unter <https://www.abfaltersbach.at> abgerufen werden.

- b) der Ausführung des Daches sowie der Außenwand in einem Abstand von 60 cm + Dachrinne (8 cm) zur künftigen Gemeinestraße – Gp 715/1, KG Abfaltersbach - lt Einreichplan (Vorausplan) vom 23.01.2026, Plan-Nr. EP-01 zuzustimmen.

- c) der Aufhebung, Erklärung und Genehmigung der Widmung von Teilflächen von Grundparzellen gem Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Rudolf Neumayr vom 15.01.2026, GZI 5451/2025 als und zur Gemeindestraße und Ein-, sowie Austragung (Löschung) ins bzw vom öffentlichen Gut.

PUNKT 3: *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp 323/3, KG Abfaltersbach. (Neubau Wohnhaus Martin Mair)*

Das Ehepaar Isabella und Martin Mair, Abfaltersbach plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhaus auf der Gp 323/3, KG Abfaltersbach.

Der bestehende Bebauungsplan vom 05.11.2025 wäre hinsichtlich der maximalen Höhe zu ändern.

Die Stellungnahme des Raumplaners Arch DI Wolfgang Mayr vom 03.02.2026 wird vorgetragen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 101 mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, den von Arch DI Wolfgang Mayr Raumordnung Sillian ausgearbeiteten Entwurf für die Änderung des Bebauungsplans im Bereich des Grundstückes 323/1, KG Abfaltersbach vom 06.02.2026, Zahl 701ad323-3BBP.mxd, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis: Personen, die in der Gemeinde Abfaltersbach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Abfaltersbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

PUNKT 4: *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

INFORMATIONEN

Grundansuchen Franz Joas: 2 landwirtschaftliche Parzellen

Herr Franz Joas, Abfaltersbach 47 hat am 03.02.2026 ein schriftliches Ansuchen um Erwerb der Grundstücke 267/1 und 267/2, beide KG Abfaltersbach – Gesamtausmaß 6.637 m² - eingebracht. Lt Rücksprache mit der Agrarbehörde – Mag.a Anja Tautschnig – liegen beide Parzellen im Grundzusammenlegungsverfahren Abfaltersbach ein, dessen Abschluss (Neueinteilung) abzuwarten wäre.

Erweiterung Biomasseheizwerk: Leitungsschaden

Der Schaden an der neuen Leitungstrasse wurde vom Heizungsbetreuer der Biomasseheizwerk GmbH behoben. (sehr gut)

Erweiterung Biomasseheizwerk: Drauquerung

Die Grabungsarbeiten für die Verlegung der neuen Leitung sind für Mitte Feber eingeplant. (wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung liegt vor)

Gemeindeamt: Lüftungsanlage - Reparatur

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Reparaturkosten einhellig zu.

Gemeindeamt: Malerarbeiten - Ausbesserung

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an die Malerei Kollreider, Anras zum Gesamtpreis von ca € 5.600 lt Anbot einhellig zu.

Tiroler Versicherung: Erweiterung Software + Photovoltaik

Der Vertrag wurde um eine jährliche Zusatzprämie von € 377,54 erweitert. (einhellige Zustimmung GR)

Ortner Georg: Stundenaufteilung GWA/Gemeindearbeiter 2025

52,6 % - Waldaufseher; 47,4 % - Gemeindearbeiter

Sitzung Abwasserverband Oberes Pustertal: Messung Fehlmengen - Lokalisierung

Im Ortsteil Abfaltern wurden die Fehlmengen lokalisiert.

Streusalz: Lieferstopp

Die Fa. Süddeutsche Salzwerke AG hat ab Jänner 2026 einen Lieferstopp verhängt. (Grund: Eisregenereignis deutschlandweit)

Streusalz: Gemeinsame Bestellung über Planungsverband

Der Planungsverband hat eine gemeinsame Bestellung für die Wintersaison 2026/27 vorgeschlagen.

Musikschule: Lehrperson für das Fach „Korrepetition“

Es wird nach einer geeigneten neuen Lehrperson gesucht.

Musikschulräume: Erstellung Sicherheitskonzept

Für den Zugang zu öffentlichen Gebäuden (Schulen etc) ist ein Sicherheitskonzept auszuarbeiten.

TINETZ: Bauvorhaben – Anfragen 4 – 6 Monate vor Baubeginn

Anfrage über Homepage TINETZ

Entsorgung Altfolien Landwirtschaft – Information AWV Osttirol

Der Abfallwirtschaftsverband Osttirol informiert, dass eine Entsorgung von Altfolien über die Restmüllabfuhr **nicht** erlaubt ist. (stattdessen – eigene Entsorgung über Maschinering)

Dorferneuerung: Jahresrückblick 2025

Der Folder liegt im Gemeindeamt auf.

Gemeindeversammlung 2025: Freitag, 23.01.2026

Die Gemeindeversammlung war sehr informativ und gut besucht. (Ca 60 Personen)

Tourismuskonzept „Aigner Badl“ – Vorstellung Planung

Die Fa E-Bike Federation GmbH (Markus + Werner Mitterdorfer) plant bereits für heuer den Parkour für Elektrofahrräder etc fertigzustellen. Dabei wird ein Teil der Gp 78/5, KG Abfaltersbach beansprucht. (einhellige Zustimmung des Gemeinderates für die Benützung dieser Fläche)

Anregung GR Franz Aichner: Schneeräumung Zufahrt landwirtschaftliche Gebäude von Franz Joas und Franz Moser in Abfaltern

Herr Alexander Guggenberger als beauftragter Unternehmer für die Schneeräumung in Abfaltersbach hat dem Bürgermeister tel bestätigt, dass die Räumung und Streuung der Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Gebäuden jeweils durch die Auftraggeber Franz Joas und Franz Moser bezahlt wurden.

Anregung GR Franz Aichner: FF-Einsatz Brand Holzlager Josef Ortner vlg Troger

Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Abfaltersbach und allen Feuerwehren des Oberlandes gilt ein besonderes Lob für den vorbildlichen Einsatz zur Bekämpfung des Feuers. (Löschwasserversorgung war ausreichend – sehr gut)

Nächste GR-Sitzung: Mittwoch, 11. oder 18. März 2026 – TO-Punkte:

1. Ausgaben 2026
2. Rechnungsabschluss 2025

Nachdem im Anschluss daran keine Wortmeldungen mehr fallen und auch keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt Bgm. BRUNNER dem Gemeinderat für seine Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

.....
Schriftführer

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderatsmitglied

.....
Gemeinderatsmitglied